Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend E-Rezept Rollout für Wahlärztinnen und Wahlärzte

Das E-Rezept (aufbauend auf die jetzige E-Medikation) soll bis zum 2. Quartal 2022 flächendeckend in Österreich ausgerollt werden. Wenn in der Apotheke nicht nur der QR-Code gescannt, sondern auch die E-Card gesteckt wird, dann kann die Apotheke nicht nur das aktuell verordnete Medikament, sondern alle offene E-Rezepte einer Person abrufen. Wie jetzt schon in der E-Medikation kann die Apothekerin oder der Apotheker damit etwaige Wechselwirkungen von Medikamenten erkennen und Patientinnen und Patienten darauf aufmerksam machen. Mit der E-Medikation können Ärztinnen und Ärzte eine Verordnung zwar jetzt schon digital ausstellen, die Patientinnen und Patienten dann mit der E-Card in der Apotheke einlösen können, mit dem neuen System des E-Rezepts müssen aber nun auch etwaige Änderungen, die die Apotheke vornimmt, zwingend im System eingetragen werden.

Bereits bei der E-Medikation waren die Wahlärztinnen und Wahlärzte (mit Rezeptur-Befugnis) von der Förderung ausgeschlossen und zwar auch bei vorhandenem Anschluss einer E-Card. Die rund 730 Wahlärztinnen und Wahlärzte leisten in Salzburg einen ganz wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung. Gerade in der COVID-19 Krise haben viele ihre Ordinationen stets geöffnet und durch das Durchführen von Impfungen an der Pandemie-Bekämpfung mitgewirkt. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Wahlärztinnen und Wahlärzte beim Rollout des E-Rezeptes eingebunden werden und ihre Rezepturbefugnis nicht ignoriert wird. Durch die aktuell laufende Umstellung des e-card-Systems auf GINS (virtuelle GINA-Box) sollte dies ohne großen zusätzlichen Aufwand möglich sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass beim Rollout des E-Rezepts die Rezepte von Wahlärztinnen und Wahlärzten mit jenen von Kassenärztinnen und Kassaärzten gleichgestellt werden und Wahlärztinnen und Wahlärzte somit in den Rollout eingebunden werden.
- 2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 23. März 2022

Egger MBA eh. Dr. Huber eh. Weitgasser eh.